

Hunde

Die Zeitschrift der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG



Fotos: Ursula Känel

Sachkundenachweis & Co.

Hundehaltende können den obligatorischen Sachkundenachweis auch bei der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erwerben. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat die grösste Hundeorganisation der Schweiz als offizielle Ausbildungsstätte anerkannt. ■ Ursula Känel

Egal, ob man sich für einen Pudel, einen Schäferhund oder einen Dalmatiner entscheidet: Seit dem 1. September 2008 müssen sämtliche Hundehalter gemäss neuer Tierschutzverordnung beim Kauf eines Tieres einen sogenannten «Sachkundenachweis» (SKN) vorweisen. Für Ersthundehalter bedeutet dies, dass sie vor dem Kauf des Hundes einen mindestens vier Stunden dauernden Theoriekurs sowie anschliessend mit dem Hund ein mindestens vier Lektionen umfassendes Training besuchen müssen. Wer bereits Hundehalter war, benötigt nur die praktische Ausbildung. Das Bundesamt für Veterinärwesen legt fest, wer solche Sachkundenachweise ausstellen,

das heisst die entsprechenden Kurse anbieten darf. Seit Februar 2009 gehört auch die Schweizerische Kynologische Gesellschaft

Die SKG in Kürze

In der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft sind aktuell 276 Lokalsektionen, 112 Rasseclubs sowie weitere kynologische Vereine und Vereinigungen zusammengeschlossen. Zum Angebot der SKG gehören Welpenspielstunden, Erziehungskurse und diverse Sporthunde-Ausbildungen. Mit dem Projekt «Jugend+Hund» fördert die SKG den Nachwuchs, sie kümmert sich um die Aus- und Weiterbildung von Züchtern, um das Ausstellungswesen sowie um weitere Belange rund um den Hund. → www.skg.ch

(SKG) dazu: Sie wurde vom BVET als offizielle Ausbildungsstätte für SKN-Kursleitende anerkannt. «Als Dachorganisation von 276 Lokalsektionen und 112 Rasseclubs haben wir die Möglichkeit, eine breite Basis von Hundehaltenden zu erreichen», sagt Zentralpräsident Peter Rub. Unter dem Patronat der SKG können Hundehaltende bereits seit vielen Jahren an Erziehungskursen und verschiedenen Sporthundeausbildungen teilnehmen. Die SKG ist schweizweit präsent und verfügt über zahlreiche Trainingsplätze. Vielleicht weckt ja der Sachkundenachweis-Kurs Lust auf mehr? ■

Wie kommt man zum Sachkundenachweis?

Seit 1. September 2008 gilt für Hundehalter eine Ausbildungspflicht. Was genau hat es mit diesem Sachkundenachweis auf sich? Wie kann er erworben werden, worum geht es dabei, und wie teuer ist das Ganze? Nachfolgend die häufigsten Fragen.

Wer hat den Sachkundenachweis ins Leben gerufen?

Der Bundesrat hat im Rahmen der Tierschutzgesetz-Revision eine Ausbildungspflicht (für Tierhalter allgemein) gesetzlich verankert. Die Details dazu sind in der neuen Tierschutzverordnung, die am 1. September 2008 in Kraft getreten ist, aufgeführt.

Woraus besteht der Sachkundenachweis?

Der seit 1. September 2008 obligatorische Sachkundenachweis besteht aus einem Theoriekurs (ohne Hund) sowie einem praktischen Training (mit Hund).

Wie lange dauern diese Kurse?

Die Tierschutzverordnung schreibt einen Theoriekurs von mindestens vier Stunden vor sowie ein praktisches Training, das vier Übungseinheiten von maximal je einer Stunde umfasst. Es ist den einzelnen Kursanbietern aber freigestellt, mehr Lektionen als die geforderten vier anzubieten.

Wer muss diese Kurse besuchen?

Unterschieden wird zwischen Ersthundehaltern – also Personen, die noch nie einen Hund besessen haben –, sowie solchen, die bereits Hundebesitzer waren, nun aber einen neuen Hund erworben haben oder dies tun wollen. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Sie wollen sich erstmals einen Hund anschaffen, oder Ihr neuer Begleiter ist nach dem 1. September 2008 bereits bei Ihnen eingezogen. Als Ersthundehalter sind Sie verpflichtet, sowohl den Theorie- als auch den praktischen Kurs zu absolvieren.
- Sie besaßen bereits früher Hunde, Ihr alter Hund ist eben verstorben, Sie möchten eine Zuchthündin erwerben, Ihr Schlittenhundegespann «aufstocken» oder einen Härtefall aus dem Tierheim übernehmen: Dann müssen Sie nach dem Erwerb dieses Hundes das praktische Training besuchen, nicht aber den Theoriekurs.

C) Sie haben Ihren jetzigen Hund vor dem 1. September 2008 gekauft. Das heisst, Sie sind von den neuen Regelungen nicht betroffen und benötigen keinen Sachkundenachweis. Sobald Sie aber einen neuen Hund kaufen wollen, kommt Punkt B) zum Zug.

Werden langjährige Hundehalter, Ausstellungsrichter oder Hundesportler von der Kurspflicht befreit?

Nein. Von der Kurspflicht ausgenommen sind gemäss BVET einzig Spezialisten für die Abklärung von auffälligen Hunden sowie SKN-Ausbildende, die vom BVET anerkannt sind.

Spielt die Rasse, das Gewicht oder die Grösse des Hundes eine Rolle?

Nein. Die Kurspflicht gilt für alle, egal wie der Hund aussieht und ob er Papiere besitzt oder nicht.

Wie alt muss der Hund für das praktische Training sein?

Vom Gesetzgeber wurde weder ein Mindest-, noch ein Höchstalter definiert. Das praktische Training muss aber ab 2010 zwingend innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Hundes absolviert werden. Es ist Sache der Kursanbieter, bei der Gruppeneinteilung das Alter der Hunde gebührend zu berücksichtigen wie auch den Wissensstand der Hundehalter.

Muss der Hund bereits erzogen sein, damit man am Kurs teilnehmen kann?

Nein, das ist keine Voraussetzung.

Was ist der Inhalt dieser Kurse?

Gemäss SKG-Ausbildungskonzept wird im Theoriekurs vermittelt, welche Bedürfnisse ein Hund hat, wie man mit ihm richtig umgeht und was es an Zeit und Geld braucht, um einen Hund zu halten. Im praktischen Training lernt man, einen Hund zu führen und zu erziehen, Risikosituationen zu erkennen und zu entschärfen sowie was man tun kann, wenn der Hund problematische Verhal-

tensweisen zeigt. Christina Sigrist: «Selbstverständlich kann man einen Hund während vier Lektionen nicht erziehen. Darum geht es auch nicht: Das Ziel ist, jedem Team einen Rucksack voller Ratschläge und Tipps mitzugeben, mithilfe deren der Alltag sicher bewältigt werden kann.»

Gibt es am Ende des Kurses eine Prüfung?

Nein, es gibt weder eine theoretische noch eine praktische Prüfung.

Und wie sieht es mit einem Diplom oder einer Urkunde aus?

Jeder Teilnehmer erhält einen Ausweis, auf dem die Personalien, die Chipnummer und andere Angaben zum Hund sowie die Identifikationsnummer des Kursanbieters aufgeführt sind.

Bis wann muss man diese Kurse absolviert haben?



Die neue Tierschutzverordnung ist seit dem 1. September 2008 in Kraft und sieht eine zweijährige Übergangsfrist vor. Das heisst, Hundehalter haben heute also noch rund anderthalb Jahre Zeit, um die geforderten Kurse zu absolvieren. Es ist darum auch möglich, dass der junge Hund bei Ersthundehaltern bereits eingezogen ist, die Besitzer aber den Theoriekurs noch nicht absolviert haben.

Und wie ist die Regelung ab 1. September 2010?

Ab 1. September 2010 sind Ersthundehalter verpflichtet, den Theoriekurs zwingend vor dem Kauf des Hundes zu absolvieren und nach Erhalt des Hundes innerhalb eines Jahres das praktische Training. Wer bereits Hunde besessen hat, muss beim Kauf jedes weiteren Hundes innerhalb eines Jahres das praktische Training mit dem neuen Hund besuchen.

Wer bietet diese Kurse an?

Nur vom BVET offiziell anerkannte Organisationen und Personen dürfen Sachkundenachweis-Kurse anbieten. Diese sind auf der Home-

Was Sie auch noch wissen sollten  Was Sie auch noch wissen sollten  Was Sie auch noch wissen sollten



Mikrochip

Seit dem 1. Januar 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz, egal ob sie ins Ausland reisen oder nicht, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei der «Anis», der von der «Animal Identity Service AG» in Bern betriebenen zentralen Datenbank, registriert sein. Die Übergangsfrist für gut lesbare Tätowierungen dauert noch bis zum 30. Juni 2011.



Hundesteuer

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund bei der Wohngemeinde anzumelden und für ihn eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Die Höhe der Steuer variiert von Gemeinde zu Gemeinde; ebenso allfällige Vergünstigungen für Blinden-, Therapie- oder Diensthunde. Die Hundemarke sollte der Hund stets am Halsband tragen.



Heimtierpass

Seit Juni 2004 benötigen Hunde für Reisen in EU-Staaten einen Heimtierpass, ein Dokument, das den ehemaligen Impfausweis ersetzt. Dies gilt nicht für Besitzer von Hunden mit einem blauen EU-Pass. Für den Grenzübergang ist eine Tollwut-Impfung obligatorisch. Einzelne Länder haben zusätzliche Sonderbestimmungen → www.bvet.admin.ch



Meldepflicht

Seit Mai 2006 müssen Tierärzte, Hundeausbildende, Hundehelme oder Zollorgane Hunde melden, die Anzeichen für ein übermässig aggressives Verhalten zeigen. Bissverletzungen, die einen Tierarztbesuch zur Folge haben, müssen dem Kantonstierarzt gemeldet werden. Ebenso sind Ärzte verpflichtet, Bissverletzungen durch Hunde zu melden.



page www.tierrichtighalten.ch aufgeführt. Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft befindet sich ebenfalls darunter. Auf der Homepage der SKG wird ab März 2009 eine Liste publiziert, auf der die SKN-Ausbildenden aufgeführt sind.

Wie sieht es mit den Kosten aus?

Es gibt keine einheitlichen Preisempfehlungen. Der Preis für die Sachkundenachweis-Kurse können also je nach Anbieter ganz unterschiedlich ausfallen. Es lohnt sich, zu vergleichen und vor allem auch nachzufragen, wie gross die Gruppe ist: In einer kleinen Gruppe profitiert man sicher mehr als in einer von zehn Teams mit einem einzigen Übungsleiter.

Was, wenn der Hund regelmässig von mehreren Personen ausgeführt wird? Wer muss den Kurs besuchen?

Die Bezugsperson des Hundes, der eigentliche Besitzer und Halter – also die Person, die für den Hund die Verantwortung trägt.

Was passiert, wenn man diese Kurse nicht besucht?

Wird jemand erwischt, der die Kurse nicht absolviert hat, muss er diese innert Kürze nachholen. Der Gesetzgeber behält sich aber einen recht umfassenden Katalog von anzuordnenden Massnahmen vor, wenn ein säumiger Hundehalter respektive dessen Hund auffällig oder sogar aufgrund eines Beissunfalls gemeldet wird.

Was spricht dafür, den Sachkundenachweis-Kurs bei einer SKG-Sektion zu absolvieren?

Die Lokalsektionen und Rasseclubs der SKG bieten bereits seit vielen Jahren Erziehungskurse sowie verschiedene Sportausbildungen an. Die Übungsleiter sind sich der Unterschiede der einzelnen Rassen bewusst und fördern jedes Team nach dessen Möglichkeiten. Auch ist die SKG schweizweit präsent und verfügt über zahlreiche Trainingsplätze. Die Auszubildenden und die von ihnen angebotenen Kurse werden regelmässig inhaltlich und konzeptionell überprüft. Die Mehr-

zahl der Gruppenleiter sind in eingespielten Teams tätig, sodass besonders gut in Kleingruppen gearbeitet werden kann. Vielleicht weckt ja der Sachkundenachweis-Kurs Lust auf mehr? Erkundigen Sie sich bei der Lokalsektion in Ihrer Nähe über deren Kursangebot.

Wo muss ich mich melden, wenn ich selber solche Kurse anbieten will?

Dazu benötigt man erst eine Ausbildung bei einer vom BVET anerkannten Organisation. Wer die Ausbildung zum SKN-Leitenden bei der SKG absolvieren will, muss entweder bereits Inhaber des Gruppenleiter-Diploms sein oder aber eine mindestens dreijährige Erfahrung im Leiten einer kynologischen Gruppe aufweisen und eine praktische und theoretische Eintrittsprüfung bestehen. In der Zeitschrift «Hunde» und auf der Website der SKG wird fortlaufend über Kursangebote und die entsprechenden Spezifikationen informiert. ■

→ www.skg.ch und www.tierrichtighalten.ch

Was Sie auch noch wissen sollten



Leinenzwang

Wo Hunde zwingend an der Leine zu führen sind, ist kantonal unterschiedlich geregelt (Gemeinden können zusätzliche Auflagen erlassen). In Naturschutzgebieten und Uferzonen, in Parks und in vielen Wäldern ist es grundsätzlich verboten, Hunde frei laufen zu lassen. In einzelnen Kantonen gibt es einen Leinenzwang für bestimmte Hunderassen.



Kotaufnahmepflicht

In einigen Gemeinden und Städten ist die Kotaufnahme Pflicht. Respektive: Fehlbare Hundebesitzer werden, sofern auf «frischer Tat ertappt», gebüsst. Auch wenn dies in Ihrer Wohngemeinde nicht der Fall ist: Es sollte für jeden Hundehalter selbstverständlich sein, dass er die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners beseitigt.



Rasseverbote

Zurzeit gibt es in der Schweiz kantonal sehr unterschiedliche Vorschriften für Hundehalter. So sind in einigen Kantonen gewisse Rassen verboten, in anderen gilt Maulkorb- oder Leinenpflicht. Wer einen «Listenhund» erwerben will, muss in vielen Kantonen erst eine Haltebewilligung einholen, die an verschiedene Auflagen geknüpft ist. → www.tierimrecht.org



Abschied

Was, wenn der Vierbeiner gestorben ist? Aus den Tierarztpraxen gelangen die toten Tiere in der Regel in die Tierkadaver-Sammelstelle. Als Alternative bieten sich Tierkrematorien oder Tierfriedhöfe an, von denen es in der Schweiz knapp ein Dutzend gibt. Auf eigenem Grund und Boden vergraben darf man – je nach kantonalen Regelungen – kleine Hunde.

Wie weiter nach dem Sachkundenachweis?

Ihr Hund war während der Trainingslektionen für den Sachkundenachweis mit Begeisterung bei der Sache? Sie haben gemerkt, wie viel Spass es macht, gemeinsam eine Aufgabe anzugehen und zu lösen – und Sie möchten sich und Ihren Hund noch etwas vertiefter ausbilden? Dann sind Sie bei den Lokalsektionen und Rasseclubs der SKG genau richtig: Sicher finden Sie im grossen Angebot eine Beschäftigung, die Ihnen und Ihrem Hund Freude macht.

Erziehungskurse

Kommt der Hund, wenn Sie ihn rufen? Diese wohl wichtigste «Benimmübung» ist die Basis eines jeden Erziehungskurses. Ohne zu ziehen an der Leine gehen, im Restaurant geduldig unter dem Tisch warten, an fremden Personen nicht hochspringen und Begegnungen mit Artgenossen ohne Stress meistern: Den Hund zu einem angenehmen und folgsamen Begleiter zu machen, ist das Ziel von Erziehungskursen.



Plauschhundegruppen

Ihr Hund beherrscht die wichtigsten Alltagskommandos, Sie möchten aber trotzdem an einem Training mit Gleichgesinnten teilnehmen? In zahlreichen Lokalsektionen gibt es sogenannte «Plausch»- oder «Familienhundegruppen», in denen nicht die Teilnahme an einer Prüfung im Vordergrund steht, sondern gemeinsame Aktivitäten wie Plauschspaziergänge, Stadtbesuche mit Hund, Hunderennen, Gehorsamsübungen oder Geschicklichkeitsparcours.



«Jugend+Hund»

Kinder und Jugendliche für den Umgang mit dem Hund sensibilisieren, ihnen einen Einblick in Hundeerziehung und Hundesport vermitteln und unterhaltsame und abwechslungsreiche Trainingsstunden mit Gleichaltrigen ermöglichen: So lauten die Ziele von «Jugend+Hund», der Nachwuchsabteilung der SKG. Angeboten werden spezielle Trainings in regionalen Gruppen, Lager, Jugendwettkämpfe und anderes mehr. → www.tkjh.ch



Agility, Obedience, Mobility, Flyball, Rally-Obedience

Während der letzten Jahre hat sich Agility, der rasante Hindernislauf für Mensch und Hund, als Breitensport schlechthin etabliert. Die Hunde starten dabei aufgrund ihrer Grösse in verschiedenen Kategorien. Wer genaue Gehorsamsübungen liebt, ist beim Obedience gut aufgehoben. Weiter betreut die TKAMO die Sportarten Mobility sowie neu auch Flyball und Rally-Obedience.



Begleithund, Sanitätshund, IPO & Co.

Die TKGS ist für eine breite Palette von Sportarten zuständig: So lernt der Fährtenhund, seine Nase gezielt einzusetzen; Sanitätshunde suchen im Wald, Lawinensuchhunde im Schnee nach Figuranten und Gegenständen; Gebrauchshunde kommen in den Sparten VPG und IPO oder Mondioring auf ihre Kosten; Wasserarbeitshunde ziehen Rettungsringe oder Boote ans Ufer; Begleithunde werden in Gehorsam und Führigkeit geprüft: Ganz bestimmt findet sich in diesem Angebot eine Sportart, die auf Sie und Ihren Hund zugeschnitten ist.



Spezialisten-Ausbildung

Vielleicht haben Sie sich einen vierbeinigen Spezialisten ins Haus geholt? Für Windhunde gibt es regelmässige Coursings und Bahnrennen; Schlittenhundebesitzer treffen sich während der Wintermonate zu Schneerennen; Hütehunde lernen, Schafe von einem Gatter ins andere zu treiben – und was die verschiedenen Jagdhunde-Ausbildungen angeht, können die einzelnen Rasseclubs weiterhelfen.



Hundehalterbrevet

Das Hundehalterbrevet der SKG existiert seit 2007 und ist eine Prüfung auf freiwilliger Basis. Sie beinhaltet die wichtigsten Elemente der Grunderziehung von Hunden. Das Hundehalterbrevet wird von vielen Sektionen der SKG und von privaten Hundeschulen angeboten und richtet sich an alle Hundehalter, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der SKG. Manche Gemeinden gewähren gegen das Vorweisen des Hundehalterbrevets eine Reduktion auf die Hundesteuer. → www.hundehalterbrevet.ch



Welpenspielstunden

Gut zu wissen für den nächsten Hund: Aktuell gibt es rund 130 von der SKG anerkannte Welpenspielplätze in der Schweiz. Welpenspielstunden sind Übungslektionen für Hundebesitzer mit Welpen im Alter von acht bis sechzehn Wochen. Im Zentrum steht die Bindung zwischen Hund und Besitzer; zudem können die Welpen den anständigen Umgang mit Artgenossen lernen und im stets überwachten Rahmen miteinander spielen.

